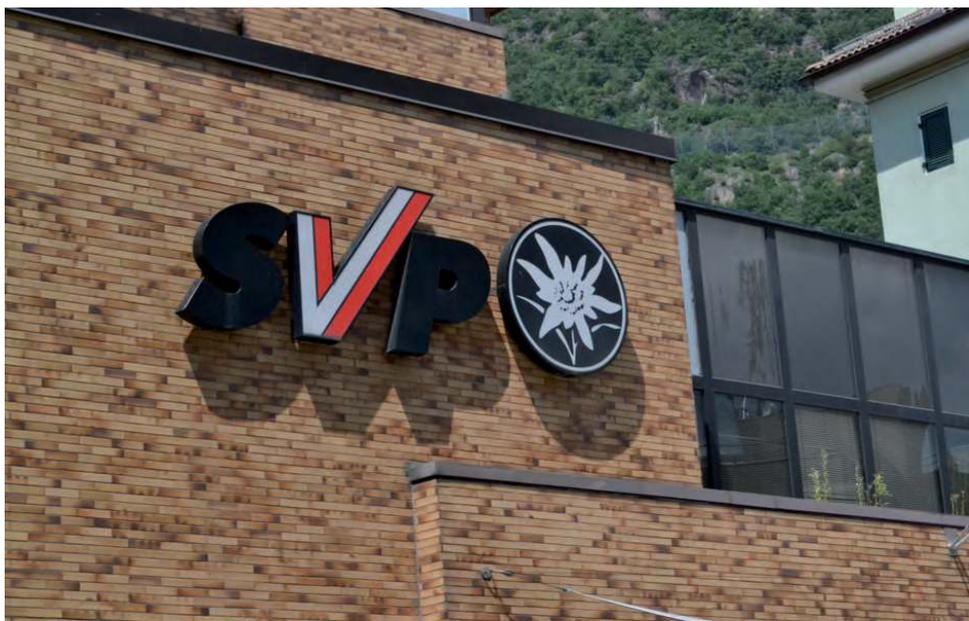




„Wir haben keinen Spielraum“

Die SVP hat sich gegen die **Verlängerung der Mandatsbeschränkung** für Gemeinden mit über 15.000 Einwohnern ausgesprochen. Für Referenten und Bürgermeister kleiner Gemeinden gibt es hingegen **kein Limit** mehr.



Sitz der SVP: Staatliche Regelung zur Mandatsbeschränkung übernommen

von Markus Rufin

Es war zu erwarten. Die SVP stellt sich nicht gegen Rom und möchte die nationalen Bestimmungen zum Wahlgesetz auf Gemeindeebene übernehmen. Gestern wurde diese Entscheidung in einer Parteisitzung getroffen.

Zur Erinnerung: Im vergangenen Jahr erschütterte ein Urteil aus Sardinien die Lokalpolitik. Seitdem gilt die Grundlage, dass sich die Regionen – auch jene mit Sonderstatut – an die staatliche Wahlordnung auf Gemeindeebene halten müssen.

Zwar hat das Parlament in Rom mit einer schnellen Gesetzesänderung reagiert, allerdings nur für Gemeinden unter 15.000 Einwohnern. Bei kleinen Gemeinden, die nicht mehr als 5.000 Einwohner haben, gibt es für die Bürgermeister keine Mandatsbeschränkung mehr, während Bürgermeister von Gemeinden mit 5.000 bis 15.000 Einwohnern maximal drei Perioden im Amt bleiben dürfen. Bürgermeister von Gemeinden mit über 15.000 Einwohnern sind hingegen nur zwei Kandidaturen hintereinander erlaubt.

Die Frage ist nun, ob das Land die Bestimmungen des Staates über-

nimmt oder einen eigenständigen Weg gibt. In den vergangenen Wochen gab es innerhalb der SVP eine aufreibende Diskussion. Ganz konkret wirken sich die neuen Bestimmungen nämlich auf den



Franz Locher



Meinhard Durnwalder



Dieter Steger

Brunecker Bürgermeister Roland Griessmair aus. Dieser dürfte laut diesen nicht erneut kandidieren, würde es aber gerne tun. Ebenso betroffen wäre Renzo Caramaschi. Sowohl die beiden Bürgermeister als auch der Gemeindenverband versuchten Druck auf die Landespolitiker auszuüben.

Die SVP hat entschieden, gestern in der Parteisitzung darüber zu sprechen. Vor allem beim Punkt der Mandatsverlängerung für Bürgermeister mit mehr als 15.000 Einwohnern diskutierten die SVP-Exponenten ausführlich und lange.

Für die SVP ergibt sich durch die Untätigkeit in Rom und durch das

angesprochene Gerichtsurteil aus Sardinien nämlich ein besonderes Dilemma. Auf der einen Seite möchte man auch bei großen Gemeinden an der alten Mandatsbeschränkung festhalten. Auf der an-

klarheiten gibt, werden sie das nicht tun.“

Auch SVP-Senator Meinhard Durnwalder merkte an, dass eine Entscheidung für Griessmair und Caramaschi eine „rechtlich delikate Sache“ sei. Man müsse eine solche Änderung ohnehin auch im Regionalgesetz festhalten und dementsprechend auch die Trienter Gemeinden miteinbeziehen. Zwar sprechen sich auch diese für eine Verlängerung der Mandatsbeschränkung auf drei Amtszeiten aus, Durnwalder befürchtet aber, dass die rechtliche Begründung dafür fehle: „Bei uns kann es aufgrund des Proporz zu Besonderheiten kommen, die ich in Trient nicht sehe.“

Letztendlich setzte sich die Meinung der Zweifler durch. Wie SVP-Obmann Dieter Steger nach der Sitzung erklärte, habe man schlicht keine Handhabe gehabt: „Wir brauchen für die Wahlordnung eine sichere Lösung. Das ist nur möglich, wenn wir uns an den Staat anpassen.“

„Wir brauchen für die Wahlordnung eine sichere Lösung. Das ist nur möglich, wenn wir uns an den Staat anpassen.“

Dieter Steger

Zwar gibt auch Steger zu, dass man inhaltlich sehr wohl gerne weiter über die jetzige Form der Mandatsbeschränkung diskutieren würde, letztendlich habe man auf regionaler Ebene aber „keinen Spielraum“.

Zwar lässt der Obmann die Tür noch einen Spalt offen, indem er darauf verweist, dass Rom noch eine Gesetzesänderung vornehmen könnte. Das ist aber höchst unwahrscheinlich – zumal die neue Wahlordnung von der Regionalregierung auch formell übernommen werden muss. Deshalb soll diese bereits im August die erste Hürde nehmen.

Für Caramaschi und Griessmair ist diese Entscheidung innerhalb der SVP also der letzte Sargnagel. Wenn kein Wunder geschieht, dürfen sie nicht erneut kandidieren. Bürgermeister in kleinen Gemeinden und die Referenten dürfen sich hingegen freuen. Für sie wird es künftig kein Limit mehr geben.